

Pausenordnung

der

Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda

1. Das grundsätzlich Verhalten während der Pause ist in der Schulordnung geregelt. Die Pausenordnung definiert die Aufenthaltsbereiche der Schülerinnen und Schüler und kann durch die Gesamtkonferenz flexibel den Anforderungen des Schulalltags angepasst werden.
2. Während des Unterrichts sitzen die Schülerinnen und Schüler hauptsächlich und sind kognitiv beansprucht. Die Pause dient der Erholung, dem Ausgleich und der Bewegung. Zudem dient die Pause dem ungezwungenen Austausch mit Schülerinnen und Schülern anderer Klassen sowie der Möglichkeit zu essen und zu trinken. Um die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können und jeder und jedem eine sichere Pause zu ermöglichen, werden bestimmte Bereiche als Aufenthaltsorte in den Pausen festgelegt.
3. Aufenthaltsbereiche (vgl. Übersichtsplan):

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den Pausen

- auf dem Schulhof,
- dem Bolzplatz,
- dem Eingangsbereich
- sowie der Mensa zum Verzehr von Speisen aufhalten.

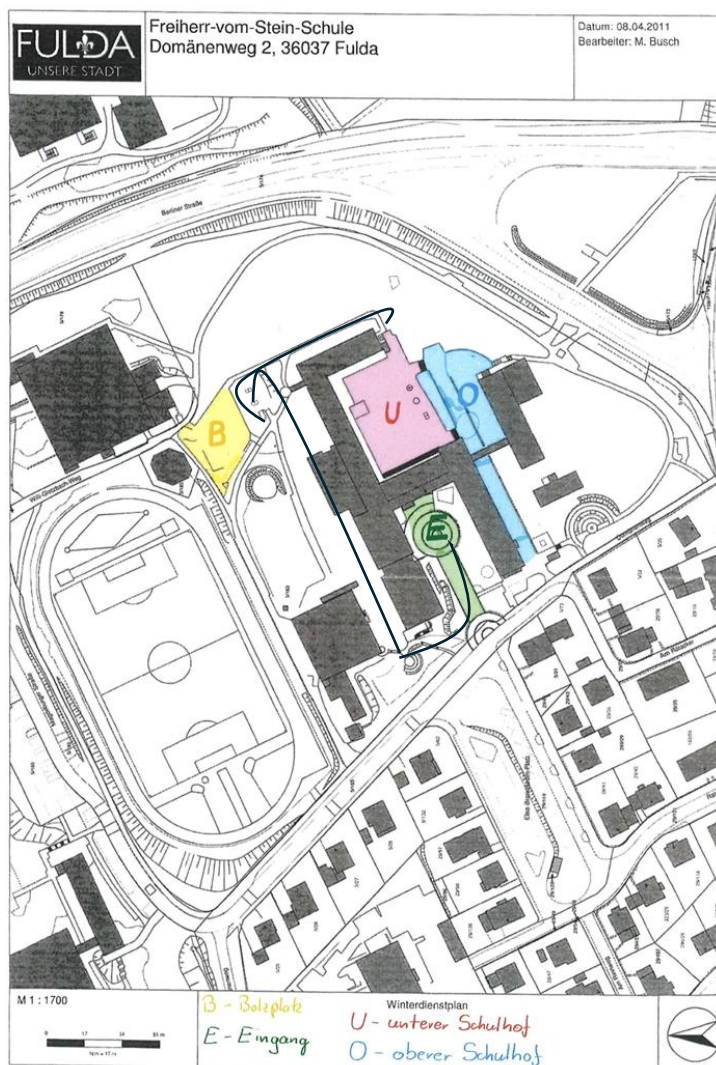
Ein Wechsel des Aufenthaltes ist in der Pause selbstverständlich erlaubt und soll auf direktem Weg und zügig durchgeführt werden. Dringend zu beachten ist, dass niemals das gesamte Schulgelände, sondern nur die in der Pausenordnung ausgewiesenen Bereiche und Räumlichkeiten aufgesucht werden dürfen.

Darüber hinaus dürfen sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 im Atrium aufhalten.

Die Toiletten in der Eingangshalle sind allen Schülerinnen und Schülern auch in der Pause zugänglich. Der Aufenthalt dort ist auf den zeitlich notwendigen Umfang zu beschränken.

Während der Pausen sind in den oben genannten Aufenthaltsbereichen Aufsichten (Lehrkräfte) eingeteilt, die Aufsicht führen. Ergänzend gibt es in der Mensa und den Toilettenbereichen den Schülerordnungsdienst der Jahrgangsstufe 10. Dieser unterstützt die aufsichtführenden Lehrkräfte. Zusätzlich bilden die Streitschlichter und Schulsanitäter Anlaufstellen für alle Schülerinnen und Schüler bei Problemen.

4. Bei schlechten Witterungsbedingungen informiert eine Durchsage die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte jeweils über die Aufenthaltsbereiche (z.B. Eingangshalle, Klassenräume, Flure).



(Entwurf Stand: 01.06.2026)